

# Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0034/2021

### Titel der Drucksache

Benennung einer Straße nach Wolfgang Nossen

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |     |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Ja. |

### Stellungnahme

Wir möchten den Hinweis geben, dass – vor der Vorberatung der Drucksache im Ausschuss für Bildung und Kultur sowie vor der Entscheidung im Stadtrat - ggf. die formelle Stellungnahme der Straßennamenkommission erforderlich ist.

In der Straßennamenkommission laufen sachlich und organisatorisch alle Fragen der Benennung von Straßen zusammen. Das Einreichen von Straßennamenvorschlägen ist hier jederzeit möglich. Die Straßennamenkommission verfügt zudem über eine umfangreiche Sammlung an Namensvorschlägen (Vorschlagsliste), welche für die Benennung von Straßen und Plätzen in Betracht kommen können. Zum Verfahrensablauf wurde in der Straßennamenkommission festgelegt, dass erst nach Prüfung und Zustimmung des Vorschlages in der Straßennamenkommission eine Aufnahme in die Sammlung der Straßennamen erfolgt. Ein Einreichen der entsprechenden Biografie ist hier durch den Vorschlaggeber zu veranlassen.

Unabhängig von dem dargestellten Verfahrensablauf möchten wir anregen, die im Beschlussvorschlag der Drucksache gewählte Zeitschiene, großzügiger zu bemessen. Dieser Vorschlag begründet sich darin, dass die nächste Sitzung der Straßennamenkommission am 09.03.2021 stattfindet, die Drucksache jedoch erst für den 17.03.2021 zur Entscheidung im Stadtrat vorgesehen ist. Eine abschließende Prüfung der Drucksache in der Sitzung der Straßennamenkommission am 09.03.2021 ist dem folgend noch nicht möglich.

Wir empfehlen hier, eine positive Prüfung der Thematik vorausgesetzt, den entsprechenden Beschlussvorschlag, für den Ausschuss für Bildung und Kultur, bis zum Ende des zweiten Quartals, zu erarbeiten.

Folgende grundsätzliche Auskunft zum Sachverhalt möchten wir zudem geben. Gemäß der Empfehlung des Deutschen Städtetages zur Benennung von Verkehrsflächen, wird eine Wartezeit von fünf Jahren, bis nach dem Tod der Person nach der benannt wird, empfohlen.

Sollte die vorliegende Drucksache bestätigt werden, wird die Straßennamenkommission prüfen, unter welchen Voraussetzungen der namenlose Fußweg zwischen Cyriakstraße 3 und 4 nach Wolfgang Nossen benannt werden kann und, nach positiver Prüfung, einen entsprechenden Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Bildung und Kultur erarbeiten.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

i.A. Reuter  
Unterschrift Beigeordneter

20.01.2021  
Datum